

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **18 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beim Sarkom geht diese Sache nicht so regelmäßig; die Metastasen treten nur selten in den regionären Drüsen auf oder spielen wenigstens dort keine solche Rolle wie die Krebsmetastasen, sie scheinen mehr auf dem Blutwege weiterverstreut zu werden. Wir sehen deshalb gelegentlich bei Sarkom in ganz entfernt gelegenen Körperteilen solche Metastasen sich entwickeln. Am schlimmsten sind in dieser Beziehung die sog. Melanosarkome*, Sarkome, die einen dunklen Farbstoff enthalten und außerordentlich bösartig sind. Solch Melanosarkome entstehen meist in schon an sich stark pigmentierten Geweben, z. B. in der schwarzen Aderhaut des Auges (Chorioidea) oder auch aus den sogenannten Schönheitsmädchen an der Haut, die ebenfalls dunklen Farbstoff enthalten. Oft lassen die Metastasen des Sarkomes längere Zeit auf sich warten, um dann, wenn sie sich einmal gezeigt haben, um so sicherer und unfehlbarer den Körper in kurzer Zeit zu Grunde zu richten. Sie treten meist in größerer Anzahl und weiterer Verbreitung auf; gerade die Melanosarkome können den ganzen Körper, sämtliche inneren Organe ergreifen und zerstören. Einige Beispiele: ein älterer Herr verletzte sich an einer Fingerbeere; es entwickelte sich ein kleines Sarkom und der Chirurg entfernte die vordere Hälfte des ersten Fingergliedes. Die Wunde heilte gut und alles schien in Ordnung. Sechs Jahre später erkrankte der Patient an einer Krankheit in der Bauchhöhle, die mit Wasseransammlung und unter stets größerer Unfähigkeit, Nahrung aufzunehmen, innerhalb einiger Monate zum Tode führte. Bei der Autopsie fand man die Bauchhöhle, das ganze Bauchfell und die Bedeckung aller Därme dicht besetzt von kleinen Sarkomknötchen. Also sechs Jahre nach der Operation des ersten kleinen Sarkomes waren die Metastasen in der Bauchhöhle zum Vorschein gekommen und gleich in einer Form, die jede Heilung ausschloß.

In einem andern Falle wurde einer älteren Dame wegen Melanosarkomes der Aderhaut des Auges ein Auge herausgenommen. Die Umgebung des Augapfels war scheinbar gesund. Zwei Jahre später starb die Patientin unter schweren Leiden an einer allgemeinen Melanosarkomatose sämtlicher innerer Organe. Bei der Sektion waren alle Teile, Lunge, Leber, Milz usw. kohlenschwarz infolge ihrer Durchsetzung mit den Geschwulstteilchen.

Der Krebs ist mehr eine Erkrankung des vorgeschrittenen Lebensalters; das Sarkom tritt mehr bei jugendlichen Individuen auf. Ein junger Mann von 18 Jahren bekommt einen Stoß an den Oberschenkel. Einige Zeit nachher zeigt sich dort eine Verdickung des Knochens, die langsam zunimmt und ihn schließlich am Gehen hindert. Er geht zu einem Arzte, der ihn zum Chirurgen schickt und dieser erklärt sofort, es müsse das ganze Bein im Hüftgelenke abgenommen werden. Wenn dies der Patient nicht zuläßt, so geht er sicher in kürzerer Zeit an Metastasen zu Grunde; aber auch wenn sofort operiert wird, so wird doch erst die Zeit lehren, ob nicht schon Metastasen bestehen.

Sarkome sieht man schon im Kindesalter; aber auch alte Leute können daran erkranken. Der Krebs, der meist im Alter sich zeigt, kann aber auch mal bei jüngeren Menschen vorkommen. Aber wenn dies der Fall ist, so ist er viel bösartiger als bei alten. Man kann gewisse Formen von Hautkrebsen beobachten, die bei ganz alten Leuten sich einstellen und an ihrer Stelle bleiben, ohne die geringste Neigung zum Wuchern oder zu Metastasenbildung. Andererseits kommen Gebärmutterkrebs bei jungen Frauen in den 30 Jahren vor, die trotz frühzeitiger Operation oder Bestrahlung rettungslos zum Tode führen.

Natürlich sind dies nur allgemeine Erfahrungen und Regeln, von denen es wiederum Ausnahmen gibt. Man kann auch bei älteren

Patienten mehr bösartige Geschwülste sehen und wiederum kann auch mal ein Krebs in jüngeren Alter harmloser verlaufen. Bei den Sarkomen gibt es ebenfalls sehr ungefährliche Formen, die anatomisch sicher solche sind, als Krankheit aber ganz unschuldig verlaufen.

Die größte Wichtigkeit erlangt bei solchen Verhältnissen die Notwendigkeit, so früh wie möglich eine Krebsgeschwulst in Behandlung nehmen zu können. Je früher man operiert oder bestrahlt, desto eher kann man hoffen, alles Krankhafte entfernt zu haben. Wenn schon Metastasen da sind, so ist es meist zu spät, denn wenn man schon die sichtbareren davon entfernt, so ist es doch selten möglich, sicher bis ins Gesunde zu gelangen. Beim Sarkom verstärkt sich noch die Notwendigkeit frühen Operierens, indem dort meist die Metastasen überhaupt nicht mehr angegangen werden können.

Daraus folgt, daß solche Leute, welche von den Patienten um Rat gefragt werden, und hierzu gehören in erster Linie die Hebammen, besonders die Pflicht haben, an solche bösartige Geschwülste zu denken und die Kranken sofort zum Arzte zu weisen. Die oben erwähnte Hebamme hat in dieser Beziehung ihre Pflicht voll erfüllt, leider war auch zu ihr die Patientin erst nach drei Wochen dauerndem Ausfluß gekommen. Dazu kommt noch der heillose Aberglaube des Volkes, allen möglichen Speisen unklare Wirkungen zuzuschreiben: wie z. B. unsere Patientin glaubte, durch Essiggenuß Ausfluß bekommen zu haben. Hätte sie dies nicht geglaubt, so wäre sie wohl früher ängstlich geworden und der Behandlung in einem geeigneteren Momente zugekommen.

Aus der Praxis.

Es war im September dieses Jahres, als ich zu einer zweitgebärenden 30-jährigen Frau gerufen wurde. Bei meiner Ankunft erklärte mir die Frau, daß es zwar noch gut zwei Monate zu früh sei, aber die Frau hatte regelrechte Wehen. Zudem fand ich, daß der Leib für Ende des achten Monats außergeröhnlich ausgehohlet war. Ich nahm dann sofort die äußere Untersuchung vor und fand auf der linken Seite einen überaus großen harten Teil, welchen ich als Kopf bestimmte; das Becken war leer, kleine Teile konnte ich keine fühlen. Dachte natürlich sofort an eine Querlage. Machte dann sogleich auch die innere Untersuchung, auch bei dieser konnte ich keinen Kopf im Becken finden, aber was fand ich? Eine vorliegende Nachgeburt und neben dieser ging etwas blühschnell vorüber, vernutlich ein Aermchen oder Fötchen. Der Muttermund war noch nicht ganz verstrichen. Ich benachrichtigte sofort den Arzt, welcher dann das gleiche konstatierte wie ich; dieser erklärte, daß man noch ein wenig zuwarten müsse. Der Arzt entfernte sich mit dem Befehl, ihm dann sofort zu berichten, sobald die Blase springe, denn er hatte dringende Geschäfte. Hätte natürlich lieber gehabt, er hätte sich nicht mehr entfernt, aber es war ihm nicht anders möglich. Es kann sich gewiß eine jede in meine Lage versetzen, denn wir alle wissen, was Querlage heißt. Etwa eine halbe Stunde darauf sprang die Blase mit etwa fünf bis sechs Liter Wasser. Der Arzt war noch nicht angelangt. Prekwehen kamen, die Frau blutete. So fing es auch mir ein wenig an zu hängen, dachte an die Querlage, an die vorliegende Nachgeburt. Die Frau preßte weiter und auf einmal sah ich etwas kommen, es war ein Fuß und daneben ein Stück von der Nachgeburt. Ich nahm alle meine Kräfte zusammen und dachte, ja nun, jetzt liegt es auf deiner Hand. Die Frau preßte kräftig weiter und in wenigen Minuten war das Kind und die Nachgeburt da. Das Kind war sehr klein und es ging deshalb sehr gut. Aber was war es: Eine abscheuliche Mißgeburt, ein Mädchen. Bis zum Nabel war alles normal, aber von da an

konnte man nicht konstatieren, was es war. Es mahnte mich gleich an einen Froschkopf. Hinten an diesem Kopf hing ein Stück Nachgeburt. Ein Hals war nicht da. Zum Glück war es totgeboren.

Unterdesse war auch der Arzt fast atemlos angelangt, in der Hoffnung, sich noch rechtzeitig einzufinden, was aber leider nicht mehr der Fall war, denn die Geburt ging zu rasch. Ich erzählte ihm dann alles genau, er schaute nach und fand alles in Ordnung, was ich sehr gerne hörte. Die Frau fühlte sich recht wohl, auch hatte es aufgehört zu bluten. Sie fragte aber dann nach dem Kinde, worauf ich ihr mitteilte, daß das Kind totgeboren sei und für sie besser sei, sie sehe es nicht. Nach zwei Stunden konnte ich mich auch entfernen und dankte nun dem, der mir so treu beigestanden war.

Und nun zum Schlusse entbiete ich allen meinen Kolleginnen die besten Grüße und es freut mich jedesmal, wenn etwas aus der Praxis in unserem Vereinsorgane steht. Einen besonderen Gruß entbiete ich der Einsenderin in der Oktobernummer, welche das gleiche Loß hat wie ich, denn mein Wirkungskreis, der mir zuteil geworden ist, wird auch noch von einer uralten Hebamme abgejucht und wäre ich nun auch der Meinung, daß es auch in unserem Berufe gewisse Grenzen geben sollte, wo man dem Berufe Abschied geben dürfte, denn auch die jungen Hebammen beten um ihr tägliches Brot.

Und nun ganz zum Schlusse noch ein Grüßchen an die 1918er Kolleginnen. R. K.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand beschäftigt sich heute schon mit den Vorbereitungen für die nächste Generalversammlung. Diese wird, wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt, ganz Ende Mai stattfinden.

Wir möchten die geehrten Sektionen und Einzelmitglieder jetzt schon darauf aufmerksam machen, uns dann ihre Anträge rechtzeitig stellen zu wollen. Wir müssen auch die französische Hebammenzeitung berücksichtigen, die anfangs vom Monat erscheint, deshalb sollten wir die Traktandenliste früher aufstellen. Uebrigens steht in den Statuten, § 20, daß die Anträge bis anfangs März einzuliefern sind.

Auf Wiedersehn!

Namens des Zentralvorstandes:
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner, Marie Wenger.
Rschensfeldstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Fr. Hürsch, Zürich.
Fr. Kuhn, Balsthal (Solothurn).
Fr. Schenk, Niederbipp (Bern).
Fr. Michel, Cordast (Freiburg).
Fr. Merz, Beinwil (Aargau).
Fr. Zimler-Maurer, Trimbach (Solothurn).
Fr. Gysin, Bäufelfingen (Baselland).
Fr. Stettler-Kunz, Unterseen (Bern).
Fr. Sieger, Zürich.
Fr. Birth, Merishausen (Schaffhausen).
Mlle. Märky, Chêne-Bourg, (Genf).
Fr. Bollinger, Frauenfeld (Thurgau).
Fr. Probst, Mümliswil (Solothurn).
Fr. Müller, Rain (Luzern).
Fr. Jäggi, Subigen (Solothurn).
Fr. Müller, Löhningen (Schaffhausen).
Fr. Reichlin, Wolleau (Schwyz).
Fr. Häupfli, Wiberstein (Aargau).
Fr. Martin, Bremgarten (Aargau).
Fr. v. Däniken, Nieder-Elmsbach (Solothurn).
Fr. Parth, Luzern.

Angemeldete Wöchnerinnen:

Fr. Peter, Sargans (St. Gallen).
Fr. Eggmann, Wilen (Thurgau).

* vom griechischen Melas = schwarz.

Mme. Bichhoff, Dailens (Baadt).
Fr. Müller, Bütschwil (St. Gallen).
Mme. Auberjon, Effretines (Baadt).
Fr. Erni-Stöckli, Sursee (Luzern).

Eintritte:

- 13 Mlle. Melanie Modoug, Orjonnes (Freiburg), 11. Dezember 1919.
- 14 Mme. Progin, Freiburg, 16. Dez. 1919.
- 36 Fr. Barbara Christoffel, Ramins, z. B. in Schuls (Graubünden), 17. Dezember 1919.
- 15 Fr. Olive Mooser, Freiburg, 19. Dez. 1919.
- 16 Mlle. Elise Jaquet, Grolley (Freiburg), 20. Dezember 1919.
- 17 Mlle. Josephine Trezzini, Freiburg, 22. Dezember 1919.
- 18 Mlle. Lucie Moret, Freiburg, 22. Dez. 1919.
- 20 Mlle. Angele Guennet, Bulle (Freiburg), 31. Dezember 1919.
- 19 Mlle. Jeanne Gremim, Pringy (Freiburg), 30. Dezember 1919.
- 21 Fr. Rosa Aebly, St. Antoni (Freiburg), 4. Januar 1920.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Birtz, Präsidentin.
Fr. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung findet statt Dienstag den 20. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Röpli“ in Brugg. Für den geschäftlichen Teil haben wir folgende Traktandenliste aufgestellt: 1. Begrüßung. 2. Jahresbericht. 3. Kassabericht. 4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen. 5. Anträge des Vorstandes.

Feiner bringen wir zur Kenntnis, daß Fräulein Müller den Jahresbeitrag von Fr. 1.50 einziehen wird. Ein ärztlicher Vortrag fällt diesmal aus, dafür wird etwas Humoristisches geboten werden.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet.

Für den Vorstand: Fr. Rügg.

Sektion Baselland. Allen Mitgliedern des baselländischen Hebammenvereins die Mitteilung, daß die nächste Versammlung Montag den 26. Januar nachmittags 1/8 Uhr, in der Kaffeehalle Mühleisen in Viefstal stattfindet.

Es wird diesmal kein ärztlicher Vortrag abgehalten werden, da die Vereinsgeschäfte besorgt werden müssen. Es ist notwendig, daß alle Kolleginnen erscheinen, da die Arbeit sich erfreulicher abwickelt, wenn das Interesse einer jeden Hebamme dabei ist. Hoffentlich gibt es keine lange Reihe, die mit einer Buße behaftet werden muß. Um einen richtigen Kaffee zu erhalten, sollen sich diejenigen Kolleginnen, die es sich leisten können, mit Milch versehen einfinden, da diese in Viefstal nicht gut erhältlich ist; die ändern ersuchen wir, die Milchkarte nicht zu vergessen. Auf Wiedersehen in Viefstal!

Für den Vorstand: Die Aktuarin.

Sektion Baselftadt. Unsern Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß am 28. Januar unsere Generalversammlung stattfindet. In Anbetracht der wichtigen Traktanden ist vollzähliges Erscheinen unbedingt nötig.

Der Vorstand.

Sektion Freiburg. An die Vereinigung der Hebammen vom Kanton Freiburg. In seiner Sitzung vom 8. Dezember 1919 befaßte sich der Vorstand mit den materiellen, ganz ungenügenden Verhältnissen der Hebammen von Freiburg. Er ist überzeugt, daß nur ein Tarif, der die jetzigen Lebensverhältnisse berücksichtigt und der für alle Mitglieder der Vereinigung obligatorisch erklärt wird, fähig ist, die mißliche Lage der Hebammen zu verbessern. Der Vorstand hat nun für drei Kategorien folgenden Tarif angenommen:

- 1. Klasse: Für Dürftige Fr. 35
- 2. Klasse: Für Arbeiter, Angestellte, kleinere Beamte Fr. 40—80
- 3. Klasse: Für Wohlhabende, wie: Kaufleute, Landwirte, Industrielle, höhere Beamte, freie Berufe Fr. 70—120

Sämtliche Hebammen unseres Vereins wollen sich in Zukunft an diesen Tarif halten. Ihre Verantwortung ist bekannt, deshalb darf man von der Bevölkerung erwarten, daß sie eine Besserstellung der Hebammen anerkennen wird, in richtiger Würdigung des schweren und verantwortungsvollen Berufes.

Zahlreiche Kolleginnen haben uns mitgeteilt, wie sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben für Bezahlung durch die Gemeinden für Notarme. Wir empfehlen ihnen, wenn ihre Rechnung nach einer angemessenen Frist nicht beglichen wird, die Gemeinden nochmals daran zu erinnern mittels eingeschriebenem Brief, von dem eine Kopie zurückbehalten wird. Sollten die Gemeinden keine Antwort geben oder sich gar weigern zu zahlen, wird die Angelegenheit mit den diesbezüglichen Akten dem Vorstand übergeben, der auf Vereinskosten die nötigen Schritte tun wird.

Unsern Kolleginnen sei jedoch in Erinnerung gebracht, daß laut Gesetz vom 17. November 1869 die Dürftigen auf Unterstützung durch ihre Gemeinden oder Pfarreien keine Berechtigung haben und daß die Gemeinden aus gutem Willen und Menschlichkeitsgründen in außerordentlichen und dringenden Fällen leisten. Unter außerordentlichen und dringenden Fällen versteht das Gesetz: Hilfe, erteilt an 1) Personen ohne jeglichen Erwerb, die unfähig sind zu arbeiten infolge Gebrechens; 2) Reisende, Opfer eines Unfalles, die nicht unmittelbar zur Familie zurückgehen können; 3) Preisgegebene Kinder.

Ausgenommen Fälle äußerster Not, werden die Hebammen gut tun, sich vorerst über die zu erteilende Pflege mit der Gemeinde zu verständigen. Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, erlaubt sich der Vorstand in Erinnerung zu bringen, daß nur die Mitglieder unseres Vereins Anrecht haben auf die Krankenkasse.

Wir bitten unsere Kolleginnen, die Anwesenungen zu befolgen und entbieten ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel.
Freiburg, den 8. Dezember 1919.

Für den Vorstand:

Fr. L. Bonlanthen, Präsidentin.
Fr. A. Progin-Carrel, Sekretärin.

Sektion Aargau. In der Novembernummer haben wir den werten Kolleginnen mitgeteilt, daß uns die Regierung damit verbriefte, unsere Forderungen und Eingaben würden mit einer neuen Sanitätsordnung in Einklang gebracht. Dies erfordere aber noch viel Zeit und Studium, da die Eingabe des Ärztevereins auch vorliege und die Sachen, weil zusammengehörend, mit einander beraten und ein übereinstimmendes Gesetz ausgearbeitet werden müsse. Da die ganze Sanitätsordnung veraltet und unumstößlich revisionsbedürftig ist, haben wir dies auch begriffen. Wir haben dann um Ausrichtung einer Teuerungszulage gebeten, wurden aber mit der Begründung, die Hebammen seien keine kantonalen Angestellten, abgewiesen. Um uns aber doch entgegenzukommen, wurde von der hohen Regierung an sämtliche Gemeinden ein Kreis Schreiben erlassen. In diesem Schreiben werden die Gemeinden aufgefordert, ihre Hebammen vertraglich anzustellen und ihnen eine zeitgemäße Zulage zu verabfolgen, deren auch wir durch die allgemeine Teuerung teilhaftig werden dürfen und müssen. Die Verträge mit den Hebammen müssen abgeschlossen werden nach obgenanntem Schreiben und bis 20. Januar in den Händen des löbl. Sanitätsdepartementes sein. Es soll also eine jede Kollegin, die schon angestellt oder Aussicht hat, sich vertraglich anstellen zu lassen, nicht versäumen, bei den Gemeindevorständen vorzusprechen, um den Vertrag unverzüglich abzuschließen. Verträge werden vom tit. Sanitätsdepartement den Hebammen auf Verlangen kostenfrei zugestellt.

Betreffend Gebirgszulagen vom Bund sind nur die Gemeindevorsteher berechtigt, diese zu erheben, damit es diesen Gemeinden ermöglicht wird, ihren Hebammen ein größeres Wartgeld auszurichten als denjenigen im Flachland, oder wo sonst die Verkehrsverhältnisse günstigere sind.

Nach Beschluß des Sanitätsrates soll die Minimaltagelohn im Wohnort selbst 20—30 Fr. betragen und für jeden weitem Kilometer 1 Fr. Zuschlag für jeden Besuch. Wenn eine Kollegin glaubt, das ihr gebührende Wartgeld nicht zu erhalten oder sonst über etwas Auskunft wünscht, so wende man sich an den Vorstand unseres Vereins. Derselbe wird nach bestem Wissen jeder mit Rat zur Seite stehen.

Viel Glück und Gottes reichen Segen im angetretenen neuen Jahr im Beruf und in der Familie wünscht den lieben Kolleginnen.

Der Vorstand.

Sektion Rheinfal. Gott zum Gruß im neuen Jahr! An alle Hebammen des Rheintals und Umgebung ergeht die freundliche Einladung zum Besuche der nächsten Versammlung, welche

Katholischer Jüngling.
Ende der 20er Jahre, mit eigenem Heim, sucht Bekanntschaft mit ehrbarer Tochter, welche den Hebammenberuf erlernen würde, oder erlernt hat, zwecks baldiger Heirat.
Nur ernstgemeinte Offerten mit Bild befördert unter Chiffre J. 235 die Exped. der „Schw. Hebamme“.

Zu verkaufen

eine bereits neue **Hebammen-Lebertasche**, ohne Inhalt, bei **Fran W. Birrer-Birrer**, Hebamme, 236 **Luthern (St. Luzern)**

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
Amthausgasse 20 ————— Telephon 2676
empfiehlt als Spezialität: 181
Bruchbänder und Leibbinden

Aechte Willisauer Ringli
empfiehlt zur gefälligen Abnahme von 4 Pfund an franko gegen Nachnahme à Fr. 4.— per kg.
Frau Schwegler, Hebamme Bäckerei, Willisau-Stadt.

Kindersalbe Gaudard
Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder
Kleine Tuben Fr. —.75
Grosse „ „ 1.20
Für Hebammen Fr. —.60 und Fr. 1.—
Apotheke Gaudard, Bern — Mattenhof 182

Für Mutter und Kind
unentbehrlich ist die bei **Wundsein** in ihrer Wirkung unübertroffene
Okics Wörishofener Tormentill - Crème.
Fr. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber:
„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill-Crème **sehr gut** ist bei **wunden Brüsten**. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und **guten Erfolg** gehabt.“
Okics Wörishofener Tormentill - Crème,
in Tuben zu Fr. 1.50 zu haben in Apotheken und Drogerien. 176c
Hebammen erhalten Rabatt.
F. Reinger-Bruder, Basel.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

den 28. Januar, nachmittags 2 Uhr, in der Weinburg in Altstätten stattfindet.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß recht Viele sich einfinden werden, um einige Stunden der Belehrung, sowie den Vereinsinteressen und fröhlichen Geselligkeit zu widmen.

In Auftrag: Die Aktuarin M. Rüsch.

Sektion Sargans-Verdenberg. Den werten Kolleginnen unserer Sektion teilen wir mit, daß unsere Versammlung anstatt Ende Januar erst Ende Februar stattfindet.

Sektion Solothurn. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung findet Dienstag den 20. Januar im Spitalkeller statt.

Sektion Thurgau. Allen Kolleginnen von nah und fern zum neu angetretenen Jahre noch die besten Glück- und Segenswünsche.

Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung findet statt Donnerstag den 22. Januar, um 2 Uhr, im Restaurant zum „National“ am Bahnhof.

Sektion Zürich. Unsere Generalversammlung findet ausnahmsweise Mittwoch den 21. Januar, abends 5 1/2 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt.

Sektion Zug. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Uri. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Schwyz. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Appenzell A. O. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Appenzell A. U. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Glarus. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Graubünden. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Valais. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Neuchâtel. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Jura. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Fribourg. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Vaud. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Val de Saône. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

Sektion Geneve. Unseren werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß dieses Jahr die Generalversammlung auf Ende Februar verschoben wurde.

ein herzliches „Glückauf“ in's neue Jahr zu. Möge dasselbe für alle Hebammen ein segensbringendes sein und es vor allem keiner an fruchtbringender Arbeit fehlen!

Für den Vorstand: H. Hüttenmoser.

Sektion Thurgau. Allen Kolleginnen von nah und fern zum neu angetretenen Jahre noch die besten Glück- und Segenswünsche.

Den werten Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß unsere Hauptversammlung mit Rücksicht auf Herrn Dr. Schildknecht in Weinfelden, der uns einen Lichtbildervortrag zugesagt, auf die zweite Hälfte Februar verschoben werden muß. Genaueres in nächster Nummer.

Die neue Hebammen-Ordnung vom 24. Dez. 1919 wird nun jede Kollegin unseres Kantons in Händen haben und sind Alle ersucht, sich daran zu halten. Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung findet statt Donnerstag den 22. Januar, um 2 Uhr, im Restaurant zum „National“ am Bahnhof.

1. Begrüßung, 2. Protokoll, 3. Jahresbericht, 4. Kassabericht, 5. Revisorenbericht, 6. Wahl der Revisorinnen, 7. Verteilung der silbernen Löffel an die Jubilarinnen, 8. Verschiedenes.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Nachsteffen, daselbe kostet 4 Fr. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, daß den Sektionsmitgliedern, die an der Generalversammlung teilnehmen, die Krankentasse-Nachnahme bezahlt werde, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Wenn das Mitglied mehr als ein Jahr dem Verein angehört; 2. Wenn dasselbe wenigstens zwei Versammlungen besucht hat während des vergangenen Jahres.

Wir freuen uns, wenn wir recht Viele begrüßen können. Auch Neueintretende sind herzlich willkommen. Wir hoffen auf ein frohes Wiedersehen und grüßen euch herzlich.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Generalversammlung findet ausnahmsweise Mittwoch den 21. Januar, abends 5 1/2 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt, weil der Saal an keinem andern Tag frei ist.

Folgende Traktanden sind zu erledigen: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Jahresbericht. 3. Bericht der Kassierin. 4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen. 5. Wahl des Vorstandes, der Rechnungsrevisorinnen und der Krankenbesucherinnen. 6. Anträge der Mitglieder. Wir erwarten eine rege Beteiligung, denn wie schon in der Dezembernummer bekannt gegeben, wird unentschuldigtes Wegbleiben für die in der Stadt Wohnenden mit 1 Fr. gebüßt. Nach Abwick-

lung der Vereinsgeschäfte gibts hoffentlich noch eine gemütliche Stunde.

Mit kollegialen Grüßen
Der Vorstand.

Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens
Langgasse-St. Gallen

Geburtskartenertrag
für das 4. Quartal 1919.

Wir verdanken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus den Kantonen:

Aargau	6 Gaben	Fr.	30.—
Appenzell	2 "	"	8.—
Bern	8 "	"	54.—
St. Gallen	5 "	"	40.—
Schaffhausen	2 "	"	25.—
Solothurn	1 "	"	3.—
Thurgau	3 "	"	19.—
Uri	4 "	"	7.—
Zürich	4 "	"	47.50
Total	35 Gaben	Fr.	253.50

Wir danken allen Hebammen herzlich, die uns so fleißig bei unserer Arbeit helfen, und hoffen sehr, daß ihr eifriges Bestreben für unsere gute Sache nicht erlahmen möge und daß sie auch im kommenden Jahr wieder in Liebe unserer Blinden gedenken.

Die Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

Zur gefl. Notiz.

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bähler & Werder die **Nachnahmen** für die „Schweizer Hebamme“ pro 1920 mit Fr. 3. 15 verenden (laut Generalversammlungs-Beschluß). Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Vereinsstatuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch ist. Sie werden deshalb ersucht, die **Nachnahme nicht zurückzuweisen und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einlösen**, wenn der Postbote kommt. Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden.

Namens- und Ortsänderungen wolle man deutlich geschrieben, und zwar die **alte und neue Adresse** möglichst bald einsenden an die Buchdruckerei Bähler & Werder, Bern.

„Bernä“
Hafer-Kindermehl
Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT „BERNA“

„Bernä“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Bernä“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Bernä“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Bernä“ nicht kennt, verlange **Gratis-Dosen**
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 176

Kleieextrakt-Präparate
von **MAGGI & C^{IE} ZÜRICH**
in Säckchen für **Voll-Teil- u. Kinderbäder**
Das beste für die Hautpflege

Erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Badanstalten.

Soeben erschien das längst erwartete
Handbuch der Naturheilmethoden
Ein Leitfaden ihrer Anwendungsformen f. Gesunde u. Kranke
von **Dr. med. Keller-Hörschelmann**
Reich illustriert Preis gebunden Fr. 16. 50
(O 288 Q) Illustrierte Prospekte gratis und franko. 241
Buchhandlung Hambrecht, Olten-Schöngrund

Die Schweizer Hebamme

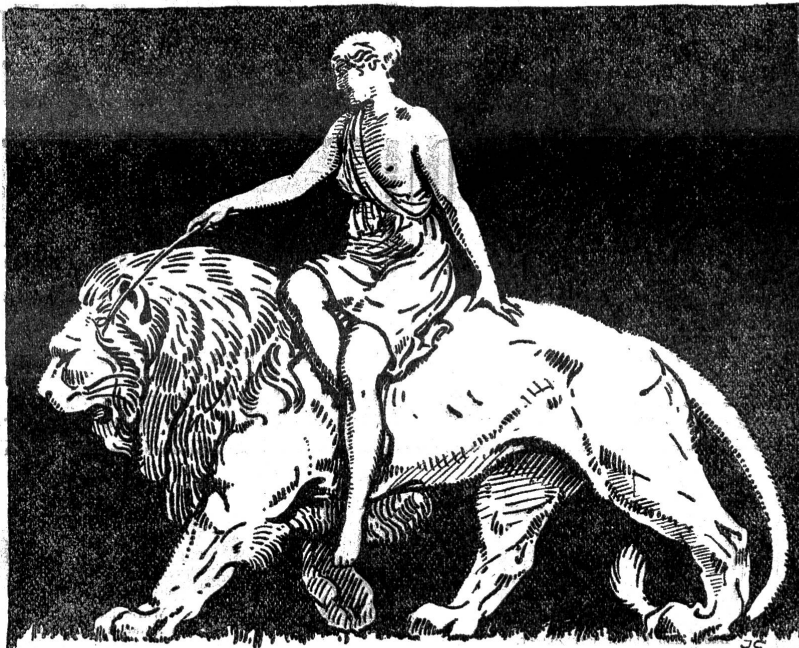
Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Zum Neuen Jahre 1920. — Ueber Krebsgeschwülste. — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieber. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Freiburg, Rhätia, Rheintal, Sargans-Berdenberg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Zentralstelle des Schweiz. Blindenwesens: Geburtskartenertrag. — Zur gefl. Notiz. — Anzeigen.

Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das

Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.



OVOMALTINE

Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle die lebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohl-schmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer — und damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynäkologen klinisch erwiesen.

Muster und Literatur durch

Dr. A. WANDER A.-G., BERN



Lacto Bébé

Wenn Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LAGTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

167

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettchüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

Hebammen!
Berücksichtigt bei Einkäufen
unsere Inserenten.

Niederbüren - Hebammenstelle

Infolge Resignation der bisherigen Inhaberin wird hiermit die Stelle einer Hebamme für den Rest der laufenden Amtsdauer 1918/21 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Befähigte Bewerberinnen wollen ihre schriftlichen Anmeldungen mit Patent und Leumundszeugnis bis **spätestens 26. Januar 1920** dem hiesigen Gemeindeamt einreichen, wo auch die nähern Anstellungsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Niederbüren, den 8. Januar 1920.

Der Gemeinderat.

238



Oppliger Zwieback
anerkannt feine Marke
Bern Aarbergergasse 23.

Bester Gesundheits-Zwieback
:: :: Vorzüglich im Geschmack :: ::
Dem schwächsten Magen zuträglich
Täglich frisch

Confiserie **Oppliger, Bern, Aarbergergasse 23**
Prompter Postversand 174*

Dürnten (St. Zürich) Hebammenstelle

Infolge Resignation der bisherigen zweiten Inhaberin wird hiermit die Stelle einer Hebamme zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Patenterte Bewerberinnen wollen ihre schriftliche Anmeldung nebst Patent und Leumundszeugnis innerhalb 14 Tagen dem Präsidenten der Gesundheitsbehörde, Herrn S. Frefel, Gemeinderat in Lann, einreichen, wo auch die nähern Anstellungsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Dürnten, den 15. Dezember 1919.

Die Gesundheitsbehörde.

239

Leibbinden Bruchbänder Gummistrümpfe

Grosse Auswahl. Hebammen erhalten Rabatt.

185*

Sanitätsgeschäft Hausmann
St. Gallen

Zürich - Basel - Davos - Genève - Lausanne

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie Inserenten!



Zimmerlosetts, Bidets,
Krankentische.



Bade- und Fieberthermometer,
Mensurgläser, Einnehmegeräte.



Haus- und
Taschenapotheken,
Verbandkasten.



Wärmeflaschen
aus Metall und Gummi.



Inhalationsapparate.

Sanitätsgeschäft
M. Schaerer A. G., Bern
Bärenplatz 6

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

Extrarabatt für Hebammen Verlangen Sie Spezialofferten



Sitz- und Vollbadewannen,
Gummibadewannen.



Luft- und Wasserkissen und -Matratzen,
Eisbeutel, Kühlapparate.

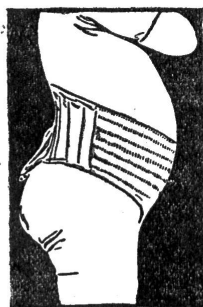


Monatsbinden.



Leibbinden,
Geradenhalter,
Büstenhalter.

165*



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

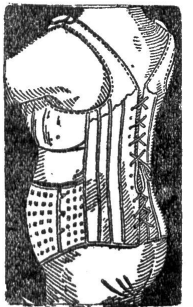
Frau Lina Wohler, Basel

43 Aeschenvorstadt 43

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

166



Offene Stelle

für **patentierete Hebamme** in einer Landgemeinde des Kantons Zürich. Offerten mit Bejoldungsansprüchen befordert unter Nr. 240 die Expedition dieses Blattes.

Offene Hebammenstelle.

Die Stelle einer Hebamme in der Gemeinde **Güttingen**, mit 900 Einwohnern, ist baldmöglichst neu zu besetzen. Wartgeld nach Vereinbarung.

Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse sind bis Ende dieses Monats an den Unterzeichneten einzureichen, der auch zu näherer Auskunft bereit ist.

Güttingen (Thurgau), den 2. Januar 1920.

237

J. Vogt-Edelmann, Gemeindebeamann.

CITROVIN

ALS ESSIG



SCHWEIZ

192

CITROVINFABRIK ZOFINGEN

OF 4000R

St. Jakobs-Balsam

von Apotheker C. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75 (9538.)

Hausmittel I. Ranges von anerkannter Heilwirkung für alle **wunden Stellen** und **Verletzungen, Krampfadern, offene Beine, Hämorrhoiden, Hautleiden, Flechten** und **Brandschaden**. In allen Apotheken. — General-Depôt: 281 **St. Jakobs-Apotheke, Basel.**

Für Hebammen
Extra-Rabatt.



5 Waisenhausplatz 5
(beim Käfigturm) 177

Sür das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons

„ Jodoform-Verbände

„ Vioform- „

„ Xeroform- „

zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage-Kissen (mit Sublimat-Holzwohwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit höchstmöglichem Rabatt bei 169 b

H. Wechlin-Tissot & Co.

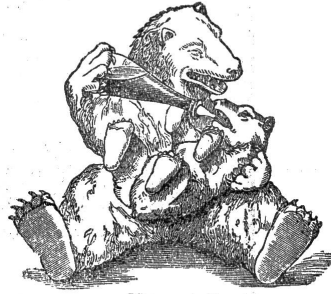
Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. **ZÜRICH** Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

178

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung, wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität! Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.



ZWIEBACK SINGER

Kräfte-Bringer

155

Landesausstellung
Bern 1914



Goldene
Medaille



173



SCHUTZ-MARKE

Kindermehl Marke „**BÉBÉ**“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nährmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Milchpumpe „Primissima“

Beste & praktischste Milchpumpe

Prospekte - Für Hebammen Rabatt

Sanitätsgeschäft **Hausmann**, St. Gallen und Zürich

Basel - Davos - Genève - Lausanne 205*

Zwygart & Co., Bern

Kramgasse 55

- Kinder-Wäsche
- Unterkleider
- Mädchen-Anzüge
- Tricot-Kleidchen
- Kinder-Strümpfe
- Kinder-Socken
- Kinder-Handschuhe
- Kinder-Sweater

Sämtliche

Erstlings-Artikel

Spezialgeschäft für Unterkleider und Strumpfwaren

173



Seit über
25 Jahren



Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwache.
Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1.75, Pakete (Pulverform) à Fr. 1.50.

188

Die Entwöhnung

der Kinder von der Mutterbrust, der Uebergang von dünner zu dickerer Nahrung hat bei normal entwickelten Kindern mit dem vierten Monate zu beginnen. In diesem Alter verlangt das Kind mehr Nahrung und sein Appetit steigert sich so, daß die Mütter demselben in vielen Fällen nicht mehr genügen können.

Galactina Kinder-Milch-Mehl

bewährt sich da als vollkommener Ersatz, als beste und zuverlässigste Nahrung. Man gebe den Kleinen zuerst eine, dann zwei Zwischenmahlzeiten und entwöhne sie so allmählich von der Muttermilch. Mit Galactina-Brei gedeihen die Kinder vortrefflich, Galactina ist Fleisch, Blut und Knochen bildend.

Zu haben in allen Apotheken, Droguen-, Spezereiwarenhandlungen und Konjumerieen. — Die Büchse Fr. 1.30

180

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.—, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird. 179

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.